

## Riester-Rente **Förderung nur bei eigenem Vertrag**

[14:10, 16.09.09]

Von **Brigitte Watermann**

### **Der Bundesfinanzhof hat entschieden: Ehepartner von Riester-sparern, ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, haben nur dann ein Recht auf die staatliche Förderung, wenn sie einen eigenen Altersvorsorgevertrag haben.**

Erstmals hatte sich der Bundesfinanzhof (BFH), Deutschlands oberstes Steuergericht, mit den Regelungen zur Riester-Rente zu beschäftigen. Mit Urteil vom 21. Juli 2009 (Az.: X R 33/07) hat er entschieden, dass ein nur mittelbar zulageberechtigter Ehegatte nur dann einen Anspruch auf die staatliche Riester-Zulage hat, wenn er einen eigenen Altersvorsorgevertrag abschließt. Als mittelbar zulagenberechtigt gilt, wer zum Beispiel selbst nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, also zum Beispiel als Freiberufler tätig ist, aber wessen Ehepartner Riester-Förderung beantragen kann. Deutschlands oberste Steuerrichter winkten nun die derzeit gültige Riester-Regelung durch. Danach reicht es für die staatliche Förderung nicht aus, wenn der mittelbar Zulagenberechtigte zwar selbst eine betriebliche Altersversorgung hat, nicht aber einen eigenen Riester-Vertrag. Der BFH hat in seinem ersten Urteil zur Riester-Rente diese ausdrücklich gesetzliche Einschränkung der Zulageberechtigung akzeptiert. Er sah keinen Anlass für eine ergänzende Gesetzesauslegung.

ANZEIGE

The advertisement is set against a red background. At the top left is the logo 'BÖRSE ONLINE'. To its right is the headline '»Mit ETFs gewinnen«'. Below the headline, there are three numbered items: '1' points to a black briefcase, '2' points to a black briefcase with a watch inside, and '3' points to a gold watch. To the left of these items is a book titled 'BÖRSE ONLINE MIT ETFs GEWINNEN' with a '35% sparen' badge. At the bottom right is a black button with white text that says '» Jetzt bestellen'.

Die Zulage kann nach geltendem, jetzt vom Bundesfinanzhof bestätigtem Recht, sowohl für einen privaten riesterfähigen Altersvorsorgevertrag als auch für eine betriebliche Altersversorgungseinrichtung beantragt werden. Auch der Ehegatte eines unmittelbar Förderberechtigten kann eine Altersvorsorgezulage erhalten. Er hat jedoch nur dann Anspruch auf die Zulage, wenn er einen eigenen riesterfähigen Altersvorsorgevertrag abschließt. Ein Vertrag im Rahmen der eigenen betrieblichen Altersversorgung reicht nicht aus.

Derzeit haben nach Angaben des Bundesfinanzministeriums rund 12,5 Millionen Deutsche einen Riester-Vertrag abgeschlossen. Die so genannte Grundzulage beträgt derzeit pro Person 154 Euro pro Jahr, hinzukommen 185 Euro pro Kind und Jahr; für ab 2008 geborene Kinder sind es sogar 300 Euro. Jüngere Riester-Sparer unter 25 Jahren erhalten einen staatlichen Förderbonus von einmalig 200 Euro im ersten Beitragsjahr